



Stenografischer Bericht

– öffentlicher Teil –

14. Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses

25. Februar 2010, 9:00 bis 10:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Abg. Dr. Michael Reuter (SPD)

CDU

Abg. Alexander Bauer
Abg. Dr. Norbert Herr
Abg. Hans-Jürgen Irmer
Abg. Hugo Klein (Freigericht)
Abg. Günter Schork
Abg. Tobias Utter
Abg. Astrid Wallmann
Abg. Bettina Wiesmann

SPD

Abg. Lisa Gnadl
Abg. Heike Habermann
Abg. Brigitte Hofmeyer
Abg. Gerhard Merz

FDP

Abg. Mario Döweling
Abg. Wilhelm Reuscher
Abg. Frank Sürmann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Marcus Bocklet
Abg. Angela Dorn
Abg. Mathias Wagner (Taunus)

DIE LINKE

Abg. Barbara Cárdenas

Fraktionsassistenten/-assistentinnen:

FraktAss Dennis Schneiderat (Fraktion der CDU)
 FraktAss Martin Rabanus (Fraktion der SPD)
 FraktAssin Birgit Müller (Fraktion der FDP)
 FraktAss Manuel Stock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 FraktAss Jens Wernicke (Fraktion DIE LINKE)

Landesregierung, Datenschutz, Rechnungshof, Landtagskanzlei:

Name	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde	Unterschrift
Dorothea Henzler	Ministerin	KM	<i>D. Henzler</i>
<i>H. Giau. Brodemann</i>	<i>StS</i>	<i>HGM</i>	<i>H. Giau. Brodemann</i>
<i>C. Hartmann</i>	<i>RRin</i>	<i>HKG</i>	<i>Hartmann</i>
<i>Wolf Schwarz</i>	<i>MR</i>	<i>HKG</i>	<i>Schwarz</i>
<i>Sibylle Wuythorel</i>	<i>BR</i>	<i>HGM</i>	<i>Sibylle Wuythorel</i>
<i>Alexander Hüb</i>	<i>VA</i>	<i>HGM</i>	<i>Alexander Hüb</i>
<i>Olavus Linke</i>	<i>OSTR</i>	<i>HGM</i>	<i>Linke</i>
<i>Hans-Peter Kuchel</i>	<i>MR</i>	<i>HGM</i>	<i>Kuchel</i>
<i>Harald Schill</i>	<i>MR</i>	<i>HGM</i>	<i>Schill</i>
<i>Friedrich Janko</i>	<i>MR</i>	<i>HGM</i>	<i>Janko</i>
<i>D. Bogner</i>	<i>MR</i>	<i>HGM</i>	<i>Bogner</i>
<i>Andreas Schmelz</i>	<i>MR</i>	<i>STK</i>	<i>Schmelz</i>
<i>Görschel</i>	<i>StR-AR</i>	<i>HRH</i>	<i>Görschel</i>

Protokollierung: Michaela Öftring

Inhaltsverzeichnis:Punkt 1:

- zur abschließenden Beratung -

Antrag

der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend HESSENCAMPUS –
eine Erfolgsgeschichte – Lebensbegleitendes Lernen stärken und
ressortübergreifende Kooperationen gewährleisten

- Drucks. [18/868](#) -

S. 4

Punkt 2:

- zur abschließenden Beratung -

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend HESSENCAMPUS-
Initiativen als Teil eines Systems des Lebensbegleitenden Lernens
weiterentwickeln

- Drucks. [18/1959](#) -

S. 4

Punkt 3:

Große Anfrage

der Fraktion DIE LINKE betreffend Verkauf der Rechte am Landes-
abitur

- Drucks. [18/1047](#) zu Drucks. [18/338](#) -

S. 5

Punkte 4 bis 8 siehe nicht öffentlicher Teil

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Punkt 1: – zur abschließenden Beratung –

Antrag

der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend HESSENCAMPUS –
eine Erfolgsgeschichte – Lebensbegleitendes Lernen stärken und
ressortübergreifende Kooperationen gewährleisten

– Drucks. [18/868](#) –

Auf Wunsch des Antragstellers fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

KPA/18/14 – 25.02.2010

Die Beschlussfassung wird vertagt.

(einvernehmlich)

Punkt 2: – zur abschließenden Beratung –

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend HESSENCAMPUS-
Initiativen als Teil eines Systems des Lebensbegleitenden Lernens
weiterentwickeln

– Drucks. [18/1959](#) –

Auf Wunsch des Antragstellers fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

KPA/18/14 – 25.02.2010

Die Beschlussfassung wird vertagt.

(einvernehmlich)

Punkt 3:**Große Anfrage****der Fraktion DIE LINKE betreffend Verkauf der Rechte am Landesabitur****– Drucks. [18/1047](#) zu Drucks. [18/338](#) –**

Abg. **Barbara Cárdenas**: Ich freue mich, dass wir dazu heute öffentlich tagen können und dass das, was wir heute besprechen, also auch in das Protokoll kommt. Ich möchte noch einmal kurz etwas zum Hintergrund der Großen Anfrage sagen.

Das erste landesweit einheitliche Abitur startete in Hessen im Frühjahr 2007 (erster Bildungsweg) sowie im Herbst 2007 (zweiter Bildungsweg). Damit verbunden war die Abschaffung des bisher üblichen dezentralen schriftlichen Abiturs an jeder Einzelschule, bei dem die Fachlehrerinnen und Fachlehrer die Aufgaben für ihren jeweiligen Kurs erstellten. Frühzeitig dokumentierte das Hessische Kultusministerium deshalb im Internet die Hintergründe der Entscheidung und entwickelte Musteraufgaben für alle Fächer. Als Service konnten Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern die Aufgaben vom hessischen Bildungsserver kostenfrei downloaden.

In einer Nacht- und Nebelaktion des Hessischen Kultusministeriums wurden später jedoch alle bisherigen Abituraufgaben ohne stichhaltige Begründung wieder aus dem Internet genommen. Gleichzeitig wurden die Prüfungsaufgaben an private Verlage verkauft. Aus der Sicht dieser ein lukratives Geschäft, vor allem, wenn bei fest kalkulierbarer Nachfrage – die nächste Abi-Generation klopft schon an die Tür – gezielte Angebote unterbreitet werden können. Der damalige Landesschulsprecher kommentierte den Skandal denn auch präzise und poentiert: „Es kann nicht sein, dass eine Kommission aus Lehrern auf Kosten des Steuerzahlers Prüfungs- und Übungsaufgaben erstellt, die das Kultusministerium dann an einen Verlag verscherbelt und die wir uns für viel Geld zurückkaufen müssen.“

Genauso verhält es sich aber bis zum heutigen Tage: Ohne jedwede stichhaltige Begründung – geschweige denn Notwendigkeit – hat das Land, und es tut dies weiterhin, die zentralen Prüfungsaufgaben, für die es jährlich bis zu 2,5 Millionen € an Personalkosten ausgibt, gegen eine Verwaltungskostenpauschale von 100 € pro Aufgabenset an private Verlage verkauft.

Unsere Forderung ist daher: weiterhin kostenfreier Zugang zu allen zentralen Prüfungsaufgaben mit Lösungshinweisen sowohl für die gymnasiale Oberstufe als auch für den Haupt- und Realschulbereich, am liebsten natürlich per Internet. Aber dazu ist bereits eine Aussage gemacht worden.

Ich möchte nun auf drei Punkte aus der Antwort auf die Große Anfrage eingehen. Ich bitte natürlich auch darum, dass entsprechend protokolliert wird.

In Ihrer Antwort auf unsere Frage 9 hat die Landesregierung geantwortet:

„Schülerinnen und Schülern hessischer Schulen entstehen zur Beschaffung hessischer Abituraufgaben keinerlei Kosten, da die Aufgaben mit den Materialien und den dazugehörigen Lösungs- und Bewertungshinweisen kostenfrei in ihrer Schule zur Verfügung stehen. Es steht natürlich jedem frei, weitere Übungs- und Vorbereitungs-

hefte auf dem Büchermarkt zu erwerben. Eine Notwendigkeit dazu besteht jedoch ... nicht.“

Hierzu zitiere ich einen Lehrer, der sich an uns gewandt hat – Zitat –:

„Zwar sind die Aufgaben [in Form einer einzigen CD pro Schule] in [derselben rein technisch] tatsächlich verfügbar ... Allerdings gibt es keinerlei Ressourcen dafür, [diese] ... den Schülern auch in geeigneter Form ... zugänglich zu machen; beispielsweise indem man sie auf CD brennt oder als Kopien zur Verfügung stellt. Tatsache ist, ... dass die Aussage, die Aufgaben mit den Materialien und den dazugehörigen Lösungs- und Bewertungshinweisen stünden kostenfrei in der Schule zur Verfügung, an der Realität vorbeigeht.“

Das heißt: Wenn überhaupt, gibt es Ordner mit meterlangen Ausdrucken oder aber illegale Raubkopien der einen CD an der Schule. Weder die Schülervvertretung noch die Eltern erhalten eine solche CD. Die Eltern sind komplett abgeschnitten von den Möglichkeiten, sich zu informieren. Außerdem gilt: Übungs- und Vorbereitungshefte der Verlage werden massenhaft von Schülern gekauft; zum Teil sind sie sogar Gegenstand des Unterrichts. Das bedeutet natürlich auch, dass man sanft zum Kampf gedrängt wird, weil man das Risiko einer schlechten Vorbereitung nicht eingehen will. So viel zur Frage 9.

Dann möchte ich noch auf unsere Frage 12 eingehen, und zwar antwortet die Landesregierung:

„Die Verlage erhalten lediglich die Aufgaben, keine Lösungs- und Bewertungshinweise. Inwieweit Verlage aus den Prüfungsaufgaben zum Landesabitur Bewertungsschemata entwickeln, obliegt den Verlagen in eigener Verantwortung. Seitens der Verlage besteht diesbezüglich keine Informationspflicht gegenüber dem Land Hessen.“

Gut, wenn ich schon die Prüfungsaufgaben an private Verlage verkaufe, sie zu dem Preis de facto verschenke, warum wird dann nicht gleich alles im Interesse der Schüler offengelegt? – Die Lösungen und Bewertungshinweise liegen von den Fachkommissionen doch ausgearbeitet vor. Warum sind diese nicht auch mit veröffentlicht worden? Warum sollen die Verlage diese selbst entwickeln?

Ich möchte noch darstellen, dass es in verschiedenen Bundesländern durchaus möglich ist, die Abituraufgaben im Internet zu veröffentlichen. Es verhält sich also nicht so, wie in Ihrer Antwort argumentiert wird, dass es technisch nicht möglich oder rechtlich absolut unmöglich sei. In Thüringen werden von 1994 an bis heute im Internet Klausuren und teilweise Lösungshinweise veröffentlicht; in Mecklenburg-Vorpommern: ebenfalls alle Fächer von 1997 bis 2009. In Sachsen-Anhalt: Mathe, Physik, Chemie, Biologie, Deutsch und Französisch. In Brandenburg: alle zentral gestalteten Aufgaben. In Bayern: Mathe und Physik usw. und so fort.

Das heißt, es verhält sich nicht so, wie Sie es gesagt haben, dass es rechtlich nicht möglich sei, außer Sie haben zu diesem Punkt eigene hessische Gesetze. Das heißt: Wir wären weiterhin dafür und werden daher auch noch einmal etwas Entsprechendes einbringen, sodass diese Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler vernünftig zur Verfügung gestellt werden – wenn nicht im Internet, so könnte man sich vielleicht noch andere Dinge überlegen. Wir denken, dass das Kultusministerium da auch eine Verantwortung hat. So weit zu unserer Stellungnahme zur Antwort auf die Große Anfrage.

Ministerin **Dorothea Henzler**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Nachdem hier von „Kampf“ und allen möglichen Skandalen die Rede ist, möchte ich das noch einmal in aller Ruhe zusammenfassen. Das Urheberrechtsgesetz schützt das Recht des Urhebers über die Nutzungsrechte an seinem Werk frei und ausschließlich zu disponieren und darüber zu entscheiden, ob, wann und wie sein Werk veröffentlicht wird. Die Nutzungsrechte für jede Verwendung der erstellten Prüfungsaufgaben, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Abiturprüfungen für hessische Schülerinnen und Schüler stehen, liegen grundsätzlich beim Land Hessen. Es ist also prinzipiell möglich, den hessischen Schulen nach Abschluss der jährlichen Prüfungen die vollständigen Aufgaben kostenfrei zur weiteren unterrichtlichen Verwendung und das Übungsmaterial für ihre Schülerinnen und Schüler zur Verfügung zu stellen. Dies gilt jedoch ausschließlich für Prüfungsarbeiten, die ohne Bezug auf Texte oder sonstige Materialien, an denen Rechte Dritter bestehen, gestellt werden. Der weit überwiegende Anteil von Prüfungsaufgaben – vielleicht sind die Prüfungsaufgaben in Hessen anders als in anderen Bundesländern – beinhaltet jedoch Fremdtex te, Abbildungen, Partiturabschnitte usw., auf die sich die Fragen bzw. Aufgabenstellungen beziehen. Eine Internetveröffentlichung dieser, mit urheberrechtlich geschützten Dokumenten verknüpften Abituraufgaben, ist nicht möglich.

Die Hessische Landesregierung, d. h. das Hessische Kultusministerium, besitzt an diesen Fremdtex ten kein Recht zur öffentlichen Verbreitung oder Wiedergabe. Eine Internetveröffentlichung würde zwingend eine Copyrightprüfung mit anschließendem Genehmigungsverfahren voraussetzen. Eine solche Prüfung würde bedeuten, dass bei mehr als 40 Fächern im Landesabitur für jede Teilaufgabe die einzelnen Quellen, Texte, Abbildungen usw. einzeln urheberrechtlich geprüft und in jedem einzelnen Fall die Genehmigung des Urhebers zur Veröffentlichung eingeholt werden müsste. Die im Landesabitur zum Einsatz kommenden urheberrechtlich geschützten Materialien sind zahlreich und völlig unterschiedlicher Herkunft. Sie kommen aus Zeitschriften, Zeitungen, Fach- und Lehrbüchern, Fotos, Bildern usw. Der damit verbundene personelle und finanzielle Aufwand steht jedoch in keiner Relation zu der derzeit gewählten Bereitstellung von Aufgaben an den Schulen. Ein solches Vorgehen kann also nun wirklich nicht ernsthaft in Erwägung gezogen werden.

Die Hessische Landesregierung kann Verlagen Nutzungsrechte an Prüfungsaufgaben einräumen. Dies entspricht der Praxis in anderen Bundesländern, die so im Zusammenhang mit zentralen Abschlussprüfungen bereits seit Jahrzehnten so verfahren und dort für dieses Verfahren breite Akzeptanz finden. Ich betone noch einmal ganz ausdrücklich: Die Landesregierung verfolgt mit der Erstellung und Bereitstellung der Abituraufgaben keine kommerziellen Interessen. Die Erstellung der Aufgaben erfolgt vielmehr in Erfüllung elementarer gesetzlicher Aufgaben der Schulverwaltung, nämlich zur Durchführung der landesweiten Abiturprüfung in hessischen Schulen. Die Möglichkeit, Nutzungsrechte zu erwerben, steht allen Verlagen und sonstigen Interessenten offen. Die Vereinbarung für die Nutzung erfolgt unter identischen Bedingungen. Kein Verlag hat hier einen ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteil. Die bisher abgeschlossenen Verträge beziehen sich jeweils auf die Erlaubnis gegen Zahlung eines bestimmten Betrags Prüfungsaufgaben in bestimmten Fächern aus einzelnen Jahren zu veröffentlichen. Die Erlöse aus Nutzungsverträgen mit Verlagen entsprechen dabei dem Verwaltungsaufwand, der mit der Weitergabe von Aufgabensets verbunden ist. Es ist nicht das Ziel der Landesregierung, die Rechte exklusiv an den Meistbietenden zu vergeben und somit eine Gewinnmaximierung zu erzielen. Sie sollten sich bei Ihrer Kritik einmal entscheiden, ob Sie an uns kritisieren, dass wir das zu billig verschenken oder dass wir damit Gewinne machen wollten. Beides widerspricht sich sonst irgendwie.

Eine effektive Vorbereitung auf das Landesabitur im Unterricht ist durch die in den Schulen verfügbaren Beispiel- und Abituraufgaben der letzten drei Jahre, die Lehrpläne, die Handreichungen und den Einführungserlass zum Landesabitur gewährleistet. Den Schülern werden die kompletten Abituraufgaben kostenlos durch ihre Schule zur Verfügung gestellt, also eingebettet in eine zielorientierte, didaktisch und methodisch sinnvoll geplante Vorbereitung im Rahmen des Fachunterrichts. Dies steht zudem im Einklang mit dem Urheberrechtsgesetz, das eine solche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung ausdrücklich erlaubt. Sollten sich einzelne Schüler dafür entscheiden, Übungs- und Vorbereitungshefte der Verlage zur Vorbereitung auf das Landesabitur auf dem Büchermarkt zu erwerben, steht ihnen dies jederzeit frei. Eine Notwendigkeit zur Vorbereitung auf das Abitur besteht jedoch nicht im Kauf dieser Sachen.

Abg. **Mario Döweling**: Ich glaube, es ist von der Ministerin noch einmal ausführlich dargelegt worden, wie die schulische Realität aussieht. Meine liebe Frau Cárdenas, da sollten Sie sich noch einmal entsprechend informieren, dann würden Sie feststellen, dass die entsprechenden Aufgaben der letzten drei Jahre zur Verfügung stehen. Des Weiteren kritisieren Sie hier, es würde da irgendwie „ein Kampf“ um irgendwelche Materialien entbrennen. Es wird eindeutig dargelegt, dass sich natürlich jede Schülerin und jeder Schüler auf freiwilliger Basis so ein Heft, das Sie kritisieren, von einem Verlag kaufen kann. Ich wollte Ihnen das nur noch einmal zur Information geben: Ein Abiturplaner mit Abituraufgaben vom Cornelsen Verlag kostet 9,95 €. Ich glaube, 9,95 € sind nicht wirklich die Welt. Wenn sich ein Schüler das kaufen will, dann ist das, denke ich, okay. Es gibt daran eigentlich nichts mehr zu kritisieren. Frau Ministerin Henzler hat dies voll und ganz erklärt. Ich muss sagen: Ihre Große Anfrage und vor allen Dingen Ihre Quelle, die Sie da benennen, nämlich eine ominöse Internetquelle, entbehrt irgendwie jeglicher Grundlage.

(Abg. Hans-Jürgen Irmer: Richtig!)

Abg. **Dr. Norbert Herr**: Frau Kollegin Cárdenas, Sie müssten Ihre Wortwahl einmal ein bisschen entschärfen. Das ist eine langjährige Praxis. Als ich noch aktiv im Dienst war, war das nicht anders; und das bezeichnen Sie heute als „Skandal“. Ihr Dilemma wird auch an den Vokabeln, die Sie gebrauchten, deutlich. Sie sagten eben, es sei „ein lukratives Geschäft“; gleichzeitig sagten Sie, es würde „verscherbelt“.

Ich will Ihnen hier einmal die Zahlen nennen: Sie haben in Ihrer Vorbemerkung kritisiert, dass im Jahr 2007 nur 4.400 € eingenommen worden seien; und 5.700 € im Jahr 2008. Auf der anderen Seite hätte es Kosten in Höhe von 2,5 Millionen € gegeben. Ich lasse es jetzt einmal dahingestellt, ob dies stimmt oder nicht. Dann wollen Sie, dass es kostenlos ins Internet gestellt werden soll, weil die Schüler das dann zusätzlich kaufen müssten. – Sie müssen gar nichts. Sie können das tun oder auch lassen.

Dann sagen Sie, es gebe bei den Verlagen Subventionen und die hessischen Lehrer, zu deren Dienstpflicht es eigentlich gehörte, so etwas zu erstellen, hätten da gar nichts davon. Es ist erstens gesagt worden, dass es den Schulen kostenlos zur Verfügung gestellt wird, und damit ist es an den Schulen. Daher brauchen wir es eigentlich nicht noch einmal im Internet. Es gibt auch keine kommerziellen Gesichtspunkte, denn die Verlage kaufen das eigentlich gar nicht, sondern bezahlen eine Gebühr von 100 € pro Fach. Es gibt keine Versteigerung an den, der am meisten bietet. Das muss man auch wissen. Das andere lasse ich jetzt einmal weg. Zu den urheberrechtlichen Gründen hat Frau Ministerin Henzler alles gesagt.

Ich habe z. B. solche Fächer unterrichtet, wo es das gar nicht gibt. Da gibt es einen Text, und der Rest sind eben Kommentare und sonst etwas, wo eigentlich immer Rechte von Dritten betroffen sind. Bei solchen Vorschlägen jetzt im Einzelnen durchgehen zu wollen, wäre ein Riesenaufwand. Das muss man sich in der Praxis einmal vorstellen: Es wäre wohl ein bisschen unzumutbar, wenn man die ganzen Vorschläge kontrollieren und feststellen wollte, wo ein Urheberrecht besteht oder nicht. Insofern ist das das richtige Verfahren. Die Nutzungsrechte sind auch geregelt – ein Mustervertrag. Das Entscheidende ist eigentlich, dass es keine Lösungs- und Beratungshinweise gibt. Genau da liegt das Benutzerrisiko. Ein Schüler, der das kauft, kann überhaupt nicht sicher sein, dass er das Richtige trifft. Da müsste er zufällig genau das haben; und das ist eben nicht gegeben. Der Mut zur Lücke besteht also. Die inhaltliche Verantwortung obliegt den Verlagen. Das ist für den Nutzer ganz entscheidend. Es besteht keine Notwendigkeit, etwas zu tun.

Das ist Meterware. Ich habe allein für meine Fächer mindestens noch 1 m zu Hause stehen – für Leistungskurse, Grundkurse und das nur für zwei Fächer, und zwar von Baden-Württemberg und Bayern. Jetzt haben Sie selbst gesagt, die anderen Bundesländer hätten dies auch, sodass ich dies also eigentlich alles kaufen müsste. Wenn ich das als Schüler alles „reingezogen habe“, dann bin ich fit und habe von vornherein 15 Punkte. Dann brauche ich eigentlich gar nichts mehr zu machen. Aber dazu ist keiner in der Lage. Das ist doch völlig weltfremd. Man muss also den Mut zur Lücke haben.

Dann zur letzten Bemerkung – das Thema Subvention lasse ich einmal weg; ich hatte eben gesagt, dass dieser Vorwurf ins Leere geht –: Die Dienstpflicht besteht, und was Sie beklagen, ist eigentlich das alte Lied, dass es da nämlich welche gäbe, die Geld investieren und sich das Abitur kaufen könnten. Das sind die Sozialgutgestellten, und die Armen hätten nichts und gingen leer aus. Diesen Populismus kauft Ihnen kein Mensch mehr ab. Aber das ist letztendlich das, was Sie damit zum Ausdruck bringen wollen. Mehr will ich zu diesem leidigen Thema gar nicht sagen.

Abg. **Brigitte Hofmeyer**: Herr Vorsitzender, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dieses Thema eignet sich nicht gerade für politische Rangeleien – auch was die Wortwahl angeht. Die SPD-Fraktion hat bei diesem Thema die Schülerinnen und Schüler im Blick, nämlich die Abiturienten, die sich aus unserer Sicht gut, einfach und auch kostengünstig auf die Abiturprüfungen vorbereiten können sollten. Ich finde, dass die Antworten auf die Große Anfrage schon noch ein paar Nachfragen und auch Verbesserungsvorschläge zulassen, weil das, was wir als Anspruch formulieren, da nicht so zu erkennen ist. Wir sehen, dass die Abiturienten nicht die Möglichkeit haben, sich einfach und kostenlos auf die Prüfungen vorzubereiten. Die Praxis aus dem Jahr 2007 hat auch gezeigt, dass man die Prüfungen durchaus ins Internet stellen könnte.

Frau Ministerin Henzler, entgegen Ihrer Ausführungen eben und auch der Aussagen von Experten liegen uns Aussagen vor, die besagen, dass ca. 80 % der Materialien frei von Urheberrechten sind und dass diese somit auch im Internet für alle zugänglich sein könnten. Das belegt wie gesagt auch die Tatsache, dass das bis zum September 2007 so möglich war. Was ebenso ein wenig zu bedauern ist, ist die Aussage der Landesregierung, dass den Schulen selbstverständlich alle Materialien zur Verfügung gestellt würden. Aus einer Antwort auf eine Kleine Anfrage, die ein Jahr zuvor vonseiten der Landesregierung gegeben wurde, wird aber deutlich, dass diese Aufgaben den Schulen nur auf zwei CDs zur Verfügung gestellt werden und dass diese auch noch dem Kopierschutz unterliegen. Daher kann sich jeder vorstellen, dass es in der Praxis überhaupt nicht möglich ist, dies an die Schülerinnen und Schüler einfach so weiterzugeben. Die Praxis zeigt dann auch, dass diese natürlich in die Buchhandlungen gehen und sich das

entsprechend erwerben müssen. Für uns stellt sich einfach die Frage, ob das so sein muss. Müssen wir den Schülerinnen und Schülern das zumuten oder kann man das nicht auch wirklich kostengünstiger hinbekommen? – Ich denke, wenn man sich da ein wenig beraten und zusammensetzen würde, gäbe es auch kostengünstigere und einfachere Möglichkeiten. Das wäre unser Anliegen. Ich denke, wir sollten den Vorgang nicht einfach zur Seite legen, sondern ich bitte das Kultusministerium hier schon darum, noch einmal zu sehen, ob man für künftige Abiturienten eine bessere Lösung schaffen könnte. – Danke schön.

Abg. Mathias Wagner (Taunus): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Wir finden, dass mindestens drei Punkte der Großen Anfrage der LINKEN richtigerweise angesprochen worden sind. Der erste Punkt ist die Frage: Wie gehen wir als Staat eigentlich mit Werken um, die mit Steuergeldern erstellt worden sind? Würde daraus nicht auch folgen, dass die Öffentlichkeit ein Anrecht darauf hat, dass diese Materialien, die mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger erstellt worden sind, auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen? – Ich finde, dass dies eine sehr legitime und berechtigte Frage ist. Wir diskutieren auch in anderen Politikbereichen die Frage: Welches Anrecht haben die Bürgerinnen und Bürger darauf, dass Verwaltungshandeln transparent ist und dass von Verwaltungen erstellte Leistungen auch tatsächlich für die Bürgerinnen und Bürger zugänglich sind. Ich finde, diese Frage kann man hier ohne Schärfe diskutieren, und diese ist auch interessant. Wenn natürlich Belange des Urheberrechts dem entgegenstehen, ist dies selbstverständlich auch zu berücksichtigen. Aber der grundsätzliche Gedanke, dass Abiturprüfungen, nachdem sie geschrieben worden sind, die mit öffentlichen Geldern erstellt worden sind, auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen müssten, finde ich jetzt nicht so ungewöhnlich, wie das zum Teil einige Vorredner dargestellt haben.

Die zweite Frage, die die Kolleginnen und Kollegen der LINKEN aus unserer Sicht zu Recht ansprechen, ist: Wie hoch sind eigentlich mittlerweile die Kosten, die durch den Schulbesuch entstehen? Wir haben in unserem Land selbstverständlich Schulgeldfreiheit. Das ist völlig klar. Wenn man sich aber mit Eltern und Lehrerinnen und Lehrern unterhält, stellt man fest, dass die Kosten, die man für einen erfolgreichen Schulbesuch aufwenden muss, wie für Materialien, die es einem leichter machen, die Schule erfolgreich zu besuchen, in den letzten Jahren doch deutlich angestiegen sind. Viele Eltern sagen hier durchaus, dass langsam eine Grenze dessen erreicht worden sei, was sie noch unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit für angemessen halten. Auch das ist eine Frage, über die es sich sehr lohnt, zu diskutieren.

Herr Kollege Döweling, jeder Einzelbetrag macht es wahrscheinlich nicht aus, aber die Summe der Einzelbeträge wie 9,90 € für das Heft „Frühere Abiturprüfungen“ oder Kopiergelder.

(Abg. Mario Döweling: Man muss es nicht kaufen!)

– Ja, Herr Kollege Döweling, man muss es nicht kaufen. Das ist alles richtig. Ich glaube aber, wir sollten die Debatte darüber, was mittlerweile sozusagen die Nebenkosten des Schulbesuchs sind, ein bisschen ernsthafter führen.

Der dritte Punkt, der nach meiner Meinung sehr diskussionswürdig ist – dazu würde ich Frau Ministerin Henzler gern noch einmal befragen –, lautet: Wie ist es möglich, dass es andere Bundesländer anders handhaben, denn das Urheberrecht gilt natürlich auch in anderen Bundesländern? Wenn die Aussage richtig ist, dass andere Bundesländer Mittel

und Wege gefunden haben, die Abiturprüfungen unter Einhaltung des Urheberrechts zur Verfügung zu stellen, dann lohnt auch das die Frage und die Diskussion, ob und wie das in Hessen auch möglich sein könnte. – Herzlichen Dank.

Abg. **Barbara Cárdenas**: Zunächst muss ich mich doch noch einmal entschuldigen: Ich habe mich anscheinend falsch ausgedrückt; ich wollte natürlich nicht sagen, dass ich zum „Kampf“ auffordere, sondern zum Kauf. Wenn das missverstanden worden ist, tut es mir leid, aber ich dachte, dass wäre erschließbar. Das ist eigentlich nicht so mein Stil; ich hoffe, dass Sie das auch respektieren und anerkennen.

(Abg. Mathias Wagner (Taunus): Kapitalismus statt Klassenkampf!)

– Gut, ich wollte das einfach noch einmal richtigstellen.

Trotzdem möchte ich die inhaltlichen Punkte noch einmal benennen: Erstens. Frau Ministerin Henzler, ich habe nie behauptet, dass die Landesregierung damit Profit mache. Das steht nicht drin, und das habe ich auch nicht behauptet. Es irritiert mich etwas, dass die Verlage damit Profit machen können. Es irritiert mich auch etwas, dass Sie zwischen den privaten Verlagen und der Landesregierung nicht vernünftig unterscheiden können. Das finde ich etwas seltsam.

(Abg. Gerhard Merz: Unterschiedlicher Mehrwertsteuersatz!)

– Okay. – Zweitens. Ich denke, dass ich gesagt habe, dass die Landesregierung dafür verantwortlich sei, dass damit Gewinne gemacht werden könnten und dass es für die Verlage eben lukrativ sei. Ich habe von „verscherbeln“ gesprochen, weil die Gewinne, die die Verlage damit machen können, in einem ganz anderen Verhältnis zu dem stehen, was sie dafür eigentlich bezahlen müssen. Das habe ich gesagt, und ich denke, Sie sollten mir das nicht im Munde herumdrehen.

Ich möchte gern noch einmal unterstreichen, was auch Herr Wagner gesagt hat, nämlich warum das in anderen Bundesländern geht. Diese sind zum Teil auch konservativ geführt, doch geht es da eben per Internet. Zumindest in Fächern, wo man nicht auf Fremdtex te rekurrieren muss, wie beispielsweise in Chemie, Physik oder Mathematik dürfte es eigentlich kein Problem sein, sodass ich wirklich noch einmal die Aufforderung an Sie richten möchte, das noch einmal genau zu prüfen und sich darum zu bemühen, ohne Verletzung des Urheberrechts Aufgaben ins Internet zu stellen und auch die entsprechenden Lösungen.

Ich finde es sehr wichtig, was gesagt worden ist, dass Schülerinnen und Schüler nämlich ein Recht darauf haben, dass öffentlich erstellte und bezahlte Leistungen auch frei zugänglich sind. Ich denke, dass DIE LINKE an diesem Punkt wieder darauf hinweisen kann, dass es richtig ist, auch wieder zu sagen, dass es in der Regel in letzter Zeit sehr stark darum geht, Kosten zu sozialisieren, aber Gewinne zu privatisieren. Das ist ein Beispiel dafür, wo wir das wieder nachweisen können. – Ich bedanke mich.

(Abg. Hans-Jürgen Irmer: ätzend!)

Ministerin **Dorothea Henzler**: Zu dem Thema, wie das andere Bundesländer handhaben, bitte ich jetzt Herrn Janko, etwas zu sagen.

Herr **Friedrich Janko**: Meine Damen und Herren! Die derzeitige Praxis der anderen Bundesländer ist mit der Hessens vergleichbar. Wir haben eine länderübergreifende Gruppe, in der wir diese Problematik seit zwei oder drei Jahren besprechen. Nachdem dort die Problematik der Urheberrechtsfrage aufgeworfen wurde, hat Mecklenburg-Vorpommern beschlossen, seinen bis dahin durchgeführten Internetauftritt zurückzunehmen. Die anderen Bundesländer, die mit uns in Kontakt stehen, haben ein ähnliches Verfahren; sie geben die Aufgaben auf einer CD an die Schulen. Wir haben im Vorfeld noch die Tatsache, dass zum Prüfungstermin an den Schulen alle Aufgaben einmal ausgedruckt werden. Sie müssen bis zum Ende der jeweiligen Abitursaison unter Verschluss gehalten werden; wir haben in den Schulen aber dann den Lehrern die Möglichkeit gegeben, sozusagen auf diese bereits ausgedruckten Aufgaben zurückzugreifen.

Jede Schule bekommt noch einmal den kompletten Satz der Aufgaben auf CD mit den entsprechenden Lösungshinweisen und Bewertungsvorschlägen. Insofern sehen wir uns an dieser Stelle im Einklang mit den anderen Bundesländern. Ich bin aber gern bereit, nachdem Sie jetzt noch einmal zwei andere Bundesländer genannt haben, auch dort noch einmal die derzeitige aktuelle Praxis nachzufragen. Ich gehe davon aus, dass Ihre Informationen noch aus dieser Zeit stammen, in der andere Bundesländer tatsächlich in diesem Zusammenhang sozusagen relativ blind vorgegangen sind. In diesen gemeinsamen Besprechungen konnte man wirklich erkennen, wie dort plötzlich auch eine Vorsicht waltete, nachdem deutlich war, auf welchem Wege Sie sich befanden. Wenn Sie bedenken, wie Urheberrechtsklagen z. B. in Englisch sprachigen Ländern ausgehen, dann wissen Sie, dass dort Millionen Beträge eingeklagt werden, wenn man gegen das Urheberrecht verstößt. Das heißt: Ein Ausschnitt eines Artikels der „New York Times“ kann, wenn man in diesem Zusammenhang falsch vorgeht, wirklich zu Millionenklagen führen.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Die Verfahren in den beiden genannten Bundesländern – Brandenburg und Sachsen-Anhalt – werden im Protokoll nachgereicht. Frau Ministerin, wollen wir so verfahren?

(Ministerin Dorothea Henzler: Ja!)

– Okay, dann bedanke ich mich.

Im Folgenden fasst der Ausschuss den

Beschluss:

KPA/18/14 – 25.02.2010

Der Kulturpolitische Ausschuss hat die Antwort der Landesregierung zur Großen Anfrage besprochen.

(einvernehmlich)

Das Ministerium sagt weitere Informationen zu.

(Schluss des öffentlichen Teils; es folgt der nicht öffentliche Teil)